

Gemeinde Wessobrunn



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Östlich der Peißenberger Straße“

Der Gemeinderat Wessobrunn hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 „Östlich der Peißenberger Straße“ beschlossen.

Der bisher als Fläche für die Landwirtschaft und Mischbaufläche dargestellte Bereich, soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Paterzeller Hüttendorf“ dargestellt werden. Ziel ist es, das touristische Angebot im Gemeindebereich zu erweitern.



Abb. 1 Lage des Planungsgebietes im Ortsteil Paterzell (rot)

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.12.2025 liegen in der Zeit

vom 14.01.2026 bis 13.02.2026

im Rathaus der Gemeinde Wessobrunn, Zöpfstraße 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wessobrunn (www.wessobrunn.de) veröffentlicht.

Der Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt“, „Klima-/wandel“, „Menschliche Gesundheit“ und „Kulturelles Erbe“.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

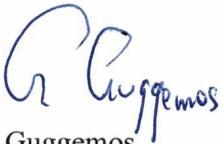
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Östlich der Peißenberger Straße“ unberücksichtigt bleiben können, und
4. eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absendereingaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt entnommen werden.

Wessobrunn, 13.01.2026


Guggemos
Erster Bürgermeister


BAYERN
GEMEINDE WESSOBRUNN